



ITEZ WPE

Prozeß-, Lackier-
und Umwelttechnik

MATERIAL - SPEZIFIKATION

Nummer : B 440 1004

Gruppe : A

Seite : 1 von 2

Erstausgabe : 22. Nov. 1976

**Material-
Bezeichnung**

: Servolenkungsöl

Verwendung

: Zur Befüllung der hydraulischen Hilfskraftlenkung gemäß Konstruktionszeichnung und Stückliste.

**Allgemeine
Beschreibung**

: Automatic-Transmission-Fluid
Hydraulikflüssigkeit mit Wirkstoffzusätzen
Spermölfrei

Anforderungen

: Siehe GM-Europa Spezifikation GME L7 390.

Anlieferung

: Per Gewicht, B 441 1004 in Fässern mit ca. 180 kg Inhalt.
B 442 1004 in Kessel- oder Straßentankwagen.
B 448 1004 für Saginaw

Die Opel-Material-Nummer ist auf allen Gebinden jeder Lieferung deutlich sichtbar anzubringen.

**Hinweis für
Lieferanten**

: Bei der Vorstellung von Mustermaterialien ist der Lieferant verpflichtet, das vollständig ausgefüllte EU - Sicherheitsdatenblatt mitzuliefern.

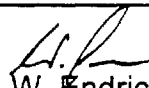
Ferner ist ein Material-Prüfbericht beizufügen, aus dem die gemäß Abprüfung nach Material-Spezifikation ermittelten Werte detailliert ersichtlich sind.

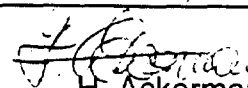
Für den Serienbedarf muß der Lieferant die Verantwortung dafür übernehmen, daß die gelieferte Ware die Opel-Material-Vorschriften erfüllt und keinerlei Änderungen am freigegebenen Material vorgenommen wurden.

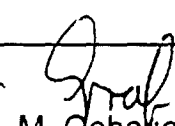
Diese Garantie muß unaufgefordert bei jeder Material-Lieferung durch einen schriftlichen Vermerk auf dem Lieferschein oder einem beigefügten Prüfzeugnis bestätigt werden. Jegliche Materialveränderung ist vor der Lieferung vom Lieferanten anzuzeigen. Eine Lieferung veränderten Materials darf erst nach einer Neufreigabe durch die zuständigen Abteilungen des TDC erfolgen.

überarbeitet
Änderung

23. Okt. 1997/el
Datum


W. Endrich
Sachbearbeiter


H. Ackermann
Gruppenleiter


M. Gebauer
Abt.-Leiter



Documents

Document Sharing Hub



ITEZ WPE

Prozeß-, Lackier-
und Umwelttechnik

MATERIAL - SPEZIFIKATION

Nummer : B 440 1004

Gruppe : A

Seite : 2 von 2

Erstausgabe : 22. Nov. 1976

Lagerung : über 0 °C

**Lagerbeständig-
keit:** Mindestens 6 Monate nach Eingang

Gefahrklasse : Keine (VbF)

**Gefahrstoff-
verordnung** : Gefahrsstoff : -
Gefahrenbezeichnung : entfällt
Gefahrensymbol : entfällt
Hinweis auf bes. Gefahren : R: entfällt
Sicherheitsratschläge : S: 20/21-24/25

Umweltschutz: Wassergefährdendes Material - Beachte Betr.richtl. 460/1, Punkt 3.9

Abfallbeseitigung - Beachte Betr.richtl. 440
(siehe Rückständeverzeichnis)

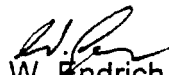
Verbotene Material-Bestandteile siehe Techn. Lieferbedingungen
für Werkstoffe (QU 000 ...)

**Transport-
vorschriften** : Nach ADR/GGVS nicht reglementiert

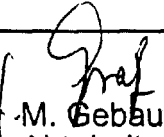
**Abweichende
gesetzliche
Vorschriften** : Bei Verwendung in anderen Ländern sind für die angeführten Vorschriften
die in den betreffenden Ländern gültigen Gesetze und andere Richtlinien
zu beachten.

überarbeitet
Änderung

23. Okt. 1997/el
Datum


W. Endrich
Sachbearbeiter


H. Ackermann
Gruppenleiter


M. Gebauer
Abt.-Leiter



Documents

Document Sharing Hub